



Konformitätserklärung

GOLDHOFER Fahrzeugwerk GmbH & Co
Postfach 1364
D - 87683 Memmingen

Wir erklären mit diesem Dokument, daß die Fahrzeuganbauteile* des GOLDHOFER-Fahrzeuges

Fahrzeugtyp: **SPZ - DL5 - 55 / 80 A**

Fahrzeug-Nr.: **WGOSPZD59W0022811**

bei Auslieferung den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie 89/392 EWG mit Änderungen 91/368 EWG und 93/44 EWG, sowie der Richtlinie für elektromagnetische Verträglichkeit (EVM) 72/245 EWG entspricht

Bei der konstruktiven Auslegung und der Fertigung wurden, hinsichtlich der sicherheitstechnischen Grundanforderungen, nachfolgend aufgeführte Normen angewandt:

EN 292 T1
EN 292 T2
EN 982 (Entwurf)
DIN V 84 18 (Vornorm)
DIN V 66 055 (Vornorm)
VBG 8
VBG 12

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des Fahrzeuges / Anbauteil / Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Memmingen, Januar 1998

ppa.

Dipl.-Ing. H. Westner
(Entwicklungs-/ Konstruktionsleiter)

*) Nach Artikel 1, Absatz 3 der EG-Maschinenrichtlinie 89/392 EWG mit Änderungen 91/368 EWG und 93/44 EWG sind Fahrzeuge und dazugehörige Anhänger, soweit sie für den Transport von Gütern auf öffentlichen Straßen konzipiert sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinien ausgenommen. Die Konformitätserklärung bezieht sich daher auf Fahrzeuganbauteile, auf die nach derzeitiger Auslegung die EG-Maschinenrichtlinie angewandt wird.